

## **Kurzbericht zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 20.09.2022**

1. Bebauungsplan „Bruckäcker- Erweiterung“, Gemeinde Oberstadion, Gemarkung Mundeldingen, Aufhebung des Aufstellungs- und Auslegungsbeschlusses  
Das Gremium hat beschlossen, den Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss vom 14.12.2021 für das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Bruckäcker-Erweiterung“ aufzuheben.

2. Bebauungsplan „Bruckäcker- Erweiterung“ Gemeinde Oberstadion, Gemarkung Mundeldingen

- Aufstellungsbeschluss nach § 13 b BauGB

- Beschluss zur öffentlichen Auslegung nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB

Die öffentliche Bekanntmachung hierzu erfolgt über die Homepage der Gemeinde.

Die öffentliche Auslegung findet vom 04.10. bis 04.11.2022 statt.

3. Ergänzungssatzung Flst. Nr. 1047 nach § 34 BauGB zur Einbeziehung einer Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil in Oberstadion-Mühlhausen - Satzungsbeschluss –

Die öffentliche Bekanntmachung der Satzung erfolgt über die Homepage der Gemeinde.

4. Ergänzungssatzung Flst. Nr. 36/3 nach § 34 BauGB zur Einbeziehung einer Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil in Oberstadion-Hundersingen - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss -

Die öffentliche Bekanntmachung hierzu erfolgt über die Homepage der Gemeinde.

Die öffentliche Auslegung findet vom 04.10. bis 04.11.2022 statt.

5. Ergänzungssatzung Flst. Nr. 121/1 nach § 34 Abs. 4 Nr.3 Bau GB über die Einbeziehung einer Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil in Oberstadion-Hundersingen - Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss –

Die öffentliche Bekanntmachung hierzu erfolgt über die Homepage der Gemeinde.

Die öffentliche Auslegung findet vom 04.10. bis 04.11.2022 statt.

6. Vergabe der Planung für barrierefreie Bushaltestellen

Das Landratsamt stuft die drei Bushaltestellen

- Oberstadion Krippenmuseum Richtung Biberach
- Oberstadion Krippenmuseum Richtung Munderkingen
- Oberstadion Schule

in die Priorität 1 ein. Diese müssen bis zum 01.01.2022 barrierefrei umgebaut sein; ein späterer Ausbau ist bei konkreten Ausbauplänen bis spätestens 2025 möglich.

Zusätzlich zu diesen drei Haltestellen der ersten Priorität soll auch für die Haltestelle „Oberstadion Munderkinger Straße Richtung Biberach“ der barrierefreie Umbau beantragt werden. Aufgrund der gegebenen Verhältnisse (fehlendes Wetterschutzhäuschen, allgemein schlechter baulicher Zustand) ist hier eine dringende Erneuerung geboten.

Die Bezuschussung erfolgt grundsätzlich mit 75% der anrechenbaren Baukosten; 15% der anrechenbaren Baukosten werden pauschal als Planungskosten erstattet.

Bei einer Bus Bucht beträgt der Maximalbetrag 40.000 €, bei einem Bus Kap maximal 25.000 €. Ein Wetterschutzhäuschen wird bis maximal 12.000 € gefördert.

Die Restkosten der Eigenbeteiligung der Gemeinde betragen für die vier Bushaltestellen in Oberstadion zusammen etwa 130.000 €, was einem Zuschuss in Höhe von 59% zu verdanken ist.

Das Gremium vergab die Planungen der Umbaumaßnahmen an die Ingenieurgesellschaft Schranz + Co.

## 7. Beratung und Beschlussfassung über die künftige Vorgehensweise bei der Befahrung der Kanalisation (Eigenkontrollverordnung)

Die regelmäßige Befahrung und Begutachtung der kommunalen Kanalisation ist eine Pflicht der Gemeinde und in der Eigenkontrollverordnung geregelt. Da sich aus der Begutachtung der Kanalisation Handlungsbedarf ergeben kann, dem unter Umständen sofort nachgegangen werden muss macht es Sinn, diese Aufgabe routine- und regelmäßig durchzuführen.

Da die Befahrung alle zehn Jahre zu erfolgen hat, macht es Sinn, jedes Jahr etwa 1/10 der Kanäle zu befahren. Dies soll regelmäßig Ende des Jahres erfolgen.

Die Ingenieurgesellschaft Schranz + Co. wird bis zum Widerruf dazu beauftragt, Ende des Jahres die anstehenden Kanalbefahrungen für das folgende Frühjahr auszuschreiben und zu begleiten.

## 8. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise zur Sanierung der Kanalisation in Rettighofen

Herr Schranz vom Ingenieurgesellschaft Schranz + Co. hat dem Gremium mehrere Varianten zur Sanierung des Abwassersystems vorgestellt. Hierüber wird in einer späteren Sitzung erneut beraten.

## 9. Bauangelegenheiten:

### a) Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren (§ 52 LBO):

Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, Flst. 36/3,

Gemarkung Hundersingen, Gemeinde Oberstadion

Der Gemeinderat stimmte dem Antrag Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, Flst. 36/4, Gemarkung Hundersingen, 89613 Oberstadion zu.

### b) Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren (§ 52 LBO):

Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, Flst. 121/1,

Gemarkung Hundersingen, Gemeinde Oberstadion

Der Gemeinderat stimmte dem Antrag Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage, Flst. 121/1, Gemarkung Hundersingen, Gemeinde Oberstadion zu.

### c) Antrag auf Bauvorbescheid (§ 57 LBO):

Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppel- und Einfachgarage, Flst. 1047, Gemarkung

Mühlhausen, Gemeinde Oberstadion

Der Gemeinderat stimmte diesem Antrag auf Bauvorbescheid, Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppel- und Einfachgarage, Flst. 1047, Gemarkung Mühlhausen, Gemeinde Oberstadion ebenfalls zu.

### d) Antrag im Kenntnisgabeverfahren nach § 51 Abs. 1 und 2 LBO: Erstellung von

2 Gauben und Ausbau des Dachgeschosses des bestehenden Wohnhauses,

Flst. 303/13, Gemarkung Oberstadion, Gemeinde Oberstadion

Dieser Bauantrag erfolgte im Kenntnisgabeverfahren, da der gültige Bebauungsplan bei der Sanierung eingehalten wird. Das Gremium stimmte diesem daher ebenfalls zu.

## 10. Vorstellung des neuen Bücherei Teams

Seit September wird die Gemeindebücherei von Manuela Haible, Nina Keßler, Tabea Schweikert und Anja Ziegele geleitet.

## 11. Ausscheiden von GR Rolf Kehrle aus dem Gemeinderat

GR Rolf Kehrle scheidet auf Antrag zum 20.09.2022 aus dem Gremium aus.

BM Wiest dankte ihm für die großartige Unterstützung als stellvertretender Bürgermeister in den

letzten Jahren. Für 20 Jahre im Gemeinderat erhielt er eine Glas Stele des Gemeindetags und durfte sich ins Goldene Buch der Gemeinde eintragen.

#### 12. Nachrücken von Herrn Bastian Rodi in den Gemeinderat – Verpflichtung

Bastian Rodi wurde bei der Wahl 2019 als Ersatzkandidat für den Wohnbezirk Mundeldingen gewählt. Durch das Ausscheiden von Rolf Kehrlé, rückte er nun in den Gemeinderat nach. BM Wiest verpflichtete ihn in der Sitzung offiziell.

#### 13. Neuwahl der Stellvertretenden Bürgermeister

Durch die Neubesetzung im Gemeinderat, mussten die stellvertretenden Bürgermeister neu gewählt werden. Als 1. stellvertretende Bürgermeisterin wurde Karin Traub gewählt, 2. stellvertretender Bürgermeister bleibt weiterhin Jürgen Fiderer, 3. Stellvertretende Bürgermeisterin ist nun Eva-Maria Fischer.

#### 14. Nachbesetzung der Vertreter in gemeinderätlichen Gremien

Durch das Ausscheiden von Rolf Kehrlé mussten verschiedene Vertreter neu besetzt werden:

Als persönlicher Stellvertreter von Jürgen Fiderer im Nachbarschafts- Grundschulverband wurde Bastian Rodi gewählt.

Als weiterer Vertreter in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands „Winkel“ wurde ebenfalls Bastian Rodi gewählt.

Als persönlicher Stellvertreter des Bürgermeisters in den Verwaltungsrat der Bussenwasserversorgungsgruppe wurde Karin Traub gewählt.

#### 15. Bekanntgaben

##### Neue Rathaus Öffnungszeiten ab 01.10.2022

Ab Oktober hat das Rathaus Dienstagnachmittag von 14-19 Uhr geöffnet, anstatt bisher Donnerstags.

##### Unterbringung Ukrainische Flüchtlinge

Ab sofort werden 4 ukrainische Flüchtlinge im Gemeindegebiet untergebracht.